

Anhang II
zum ESF-OP 2014-2020
der Freien und Hansestadt Hamburg

Fachpolitische Bezugsrahmen
der Freien und Hansestadt Hamburg
zur Umsetzung des Europäischen Sozi-
alfonds in der Förderperiode 2014-2020

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration
ESF-Verwaltungsbehörde

Hamburg, Februar 2014



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

Inhaltsverzeichnis

0. Fachpolitische Bezugsrahmen der Freien und Hansestadt Hamburg	2
1. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.....	2
2. Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung	4
3. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg	6
4. Masterplan Handwerk, Bündnis für den Mittelstand und Masterplan Industrie zum Thema Fachkräfte	9
5. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm	12
6. Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung	13
7. Hamburger Beitrag zur Strategie für die Entwicklung des Ostseeraums.....	14
8. Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ..	15
9. Demografiekonzept Hamburg 2030.....	16
10. Integrationskonzept Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt.....	17
11. Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg	18
12. Leitlinien des Justizvollzuges für die berufsbezogene Förderung von Strafgefangenen.	19
13. Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener	20
14. Hamburger Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur	22
15. Dekadenstrategie Sport.....	25
16. Globalrichtlinie „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“	27

0. Fachpolitische Bezugsrahmen der Freien und Hansestadt Hamburg

Die fachpolitischen Bezugsrahmen für eine regionale Strategie zum Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) basieren auf dem geltenden Arbeitsprogramm des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 10.05.2011.¹ Unter dem Leitbild „Wir schaffen das moderne Hamburg“ hat der Senat in diesem Arbeitsprogramm seine zentralen Ziele festgelegt und die Steuerung der Behörden ausgerichtet.

Im Rahmen des partnerschaftlichen Programmierungsverfahrens wurden von Seiten der beteiligten Fachbehörden mit Bezug auf die möglichen inhaltlichen Interventionsbereiche des ESF im Gemeinsamen Strategischen Rahmen folgende Ansätze, Konzepte, Programme auf Ebene der Freien und Hansestadt Hamburg benannt:

1. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
2. Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung
3. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg
4. Masterplan Handwerk, Bündnis für den Mittelstand und Masterplan Industrie zum Thema Fachkräfte
5. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
6. Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
7. Hamburger Beitrag zur Strategie für die Entwicklung des Ostseeraums
8. Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
9. Demografiekonzept Hamburg 2030
10. Integrationskonzept Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt
11. Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg
12. Leitlinien des Justizvollzuges für die berufsbezogene Förderung von Strafgefangenen
13. Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener
14. Hamburger Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur
15. Dekadenstrategie Sport

Ein Teil dieser fachpolitischen Ansätze, Konzepte, Programme liegt bereits als beschlossene Drucksachen vor, ein anderer Teil befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung oder Neuformulierung, so dass sich auch in zeitlicher Perspektive optimale Kohärenzen und Synergien zur Strategie des zukünftigen ESF in Hamburg herstellen lassen. In diesem Sinne gelten die hier aufgeführten regionalpolitischen Strategien auch als sogenannte ‚Ex-ante Konditionalitäten‘, die Ansatzpunkte für eine Bezugnahme zur hinter der ESF-Programmatik liegenden Strategie Europa 2020 erlauben.

1. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Mit dem Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm 2012 (Drs. 20/1790) haben sich die wichtigsten Akteure des Hamburger Arbeitsmarktes – die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), die Agentur für Arbeit Hamburg und das Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) erstmals auf ein gemeinsames Programm und gemeinsame Schwerpunktset-

¹ Senat der Freien und Hansestadt Hamburg: Arbeitsprogramm des Senats, Hamburg, 10.05.2011. <http://www.hamburg.de/contentblob/2867926/data/download-arbeitsprogramm-10-mai-2011.pdf> Stand 07.01.2013

zung verständigt. Das Gemeinsame Arbeitsmarktprogramm bildet die gemeinsame strategische Ausrichtung der Partner für die Legislaturperiode ab, die mit konkreten Ansätzen und Maßnahmen unterlegt ist. Alle Aktivitäten der drei Partner werden unterjährig operationell ausgestaltet.

Oberstes gemeinsames Ziel ist es, den beiden großen Herausforderungen am Hamburger Arbeitsmarkt wirksam zu begegnen: Erstens der Sicherung des Fachkräftebedarfs unter den Aspekten des demografischen Wandels und zweitens der Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit mit ihren zerstörerischen Folgen für das Zusammenleben in der Stadt.

Das auf die Eingliederung in Beschäftigung und den Erhalt einer Beschäftigung ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Programm wurde mit den Gewerkschaften, den Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege erörtert. Dieses Arbeitsmarktprogramm wurde 2013 anhand der gewonnenen Erfahrungen und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes innerhalb der gesetzten Schwerpunkte strategisch weiterentwickelt und fortgeschrieben (Drs. 20/8445). Mit dem Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm wurden die Voraussetzungen für Synergieeffekte geschaffen und Transparenz über die Förderansätze von Arbeitsagentur, Jobcenter und Stadt hergestellt.

Die gemeinsame Hamburger Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich auf folgende Handlungsfelder:

- Schnelle **Vermittlung arbeitsmarktnaher Arbeitsloser** in Beschäftigung durch gezielte Vermittlungsförderung und den Aufbau eines gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg. Der gemeinsame Arbeitgeberservice von Arbeitsagentur und Jobcenter wurde gegründet, um mehr Arbeitgeber zu gewinnen und insgesamt im Rechtskreis des 2. und 3. Sozialgesetzbuches im Interesse der Arbeitslosen bessere Vermittlungsergebnisse zu erzielen. Die Funktion des Gemeinsamen Arbeitgeberservice wird im Sinne eines Dienstleisters der Unternehmen beständig weiter verfeinert und ausgebaut.
- **Gezielte Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen**, um deren Leistungspotenzial für eine berufliche Eingliederung und einen beruflichen Aufstieg zu nutzen. Im Bereich der Qualifizierung liegt die Herausforderung in der präzisen Ausrichtung der Förderinstrumente auf die Bedarfe der Beschäftigten und Arbeitslosen sowie der Anforderungen auf Arbeitgeberseite. Hier gilt es gemeinsam mit den Partnern des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms sowohl Doppelförderungen als auch Förderlücken zu vermeiden.
- Schaffung von **Beschäftigungsmöglichkeiten für besonders arbeitsmarktferne Arbeitslose** in einem sozialen Arbeitsmarkt mit dem Ziel, in einem längeren Prozess der Begleitung dieser Gruppe den Zugang zu eingliederungsorientierten Maßnahmen und perspektivisch in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu öffnen. Im Sozialen Arbeitsmarkt gilt es für das Jobcenter und für die Stadt noch enger zusammenzuarbeiten, um mithilfe der Arbeitsmarktmaßnahmen des Jobcenters und den flankierenden städtischen Leistungen Vermittlungshemmnisse Schritt für Schritt abzubauen und Brücken in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Ziel der gemeinsamen Anstrengungen ist es, alle zur Verfügung stehenden Potenziale zur Deckung der Bedarfe des Hamburger Arbeitsmarktes zu nutzen.

Hierbei wurden folgende Gruppen als besondere Potenzialträger identifiziert: Ungelernte, Jugendliche und junge Erwachsene, Frauen, (Allein-) Erziehende, Menschen mit Migrationshintergrund oder Handicap, Ältere. Für diese Zielgruppen streben die Partner eine weitere

Verbesserung der Integration und einen längerfristigen Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an.

Der zentralen Problematik in der Arbeitsmarktpolitik - das Auseinanderfallen des Arbeitsmarktes – gilt es zu begegnen. Mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen verfügt über keinen Schul- oder Berufsabschluss. Menschen ohne Abschluss haben dagegen ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden und arbeitslos zu bleiben: In Deutschland ist Qualifizierung der entscheidende Faktor für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt.

Dem wollen die Partner des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms weiterhin durch eine Bündelung der Ressourcen geschlossen entgegenwirken: Kein Jugendlicher darf verloren gehen, Frauen mit Führungspotenzial und Personen in besonderen Lebenslagen (wie z.B. als Alleinerziehende) sollen gestärkt, Ältere länger im Arbeitsmarkt gehalten und die Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund besser erschlossen werden. Das Gemeinsame Arbeitsmarktprogramm dient dabei als Aufsetzpunkt, um Förderlücken zu identifizieren und zu schließen und Doppelförderungen zu vermeiden. Mithilfe einer Fachkräftestrategie sollen die Ansätze weiterentwickelt werden. Und auch die Unternehmen sind aufgefordert, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

In diesem wichtigen Feld setzt Hamburg mit dem Europäischen Sozialfonds Akzente, die das Portfolio Hamburger Arbeitsmarktpolitik hamburgspezifisch dort ergänzen, wo die durch Gesetz festgelegten Finanzmittel des Bundes nicht hinreichen.

2. Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung

Der Hamburger Senat hat in seinem Arbeitsprogramm vom 10. Mai 2011 festgelegt:

„Hamburg braucht eine Fachkräftestrategie. Dazu gehört auch ein Fachkräftemonitoring, in dem wir die Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarfe kurz und mittelfristig analysieren. Dazu zählen eine Qualifizierungsoffensive, um auch Beschäftigten im fortgeschrittenen Alter noch einen Berufsabschluss zu ermöglichen, und der Ausbau der Fortbildung von Beschäftigten, der Familienfreundlichkeit und der altersgerechten Arbeit mit Mitteln des ESF.“

Am 28. Mai 2013 wurde die Fachkräftestrategie vom Hamburger Senat verabschiedet. Die Fachkräftestrategie ist nicht allein eine Strategie des Senats, sie ist eine gemeinschaftliche Strategie der Stadt, die unter der Federführung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration im Dialog und in Abstimmung mit der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg, dem Unternehmensverband Nord, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Hamburg, der Agentur für Arbeit Hamburg sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg entwickelt wurde.

Die Fachkräftestrategie bildet den fachlichen Rahmen dafür, wichtige Instrumente zur Fachkräftesicherung zu initiieren und weiterzuentwickeln. Das am 12. Juni 2013 gegründete „Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg - Hamburger Fachkräftenetzwerk“ bietet den organisatorischen Rahmen für eine fachpolitikübergreifende Arbeit aller Partner..

Analyse des Fachkräftebedarfs

Zur Analyse des Fachkräftebedarfes in Hamburg erfolgte eine detaillierte Analyse mit unterschiedlichen zeitlichen Perspektiven:

- a) Kurzfristig (1-2 Jahre) in Hinblick auf aktuelle Stellenbesetzungseingpässe in einzelnen Berufsgruppen,
- b) mittelfristig (3-10 Jahre) als Analyse von erwartetem Ersatzbedarfen und Beschäftigungstrends in verschiedenen Branchen, Clustern und Berufsgruppen sowie
- c) langfristig (über 10 Jahre) zur demographischen Entwicklung.

Die Analyse greift auf verschiedene statistische Datenquellen zurück, u.a. den Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit, und bietet den Partnern des Fachkräftenetzwerks einen einheitlichen und verbindlichen statistischen Rahmen. Der Analyseteil soll zweijährig aktualisiert werden.

Handlungsfelder der Fachkräftestrategie

In der Fachkräftestrategie sind folgende vier Handlungsfelder definiert:

- Die erste Säule: Fachkräfte qualifizieren

Zentral ist die bedarfsgerechte Qualifizierung von und zu Fachkräften. Der Senat wird daher seine Anstrengungen in der Ausbildungs-, Weiterbildungs-, Hochschul- sowie der Arbeitsmarkt- und Clusterpolitik weiter optimieren und auf die zukünftigen Bedarfe ausrichten. Folgende Fragen sind in diesem Zusammenhang zu bearbeiten: Welche Qualifikationen brauchen die Unternehmen zukünftig? Wie müssen wir die berufliche Erstausbildung, die Weiterbildung und die Hochschulbildung gestalten? Und wie kann das Bildungssystem durchlässiger gestaltet werden, damit der Einstieg in neue Berufswege und der berufliche Aufstieg in allen Lebensphasen möglich sind?

- Die zweite Säule: Erwerbspotenziale sichern und ausschöpfen

Die zweite Säule der Fachkräftestrategie leitet sich aus dem langfristigen Ziel ab, ein hohes Erwerbspersonenpotenzial zu sichern und dieses voll auszuschöpfen. Um die Fachkräftebasis in Hamburg nachhaltig zu sichern, wird es nicht ausreichen, allein die vorhandenen Arbeitskräfte zu qualifizieren. Die vorhandenen inländischen Erwerbspersonenpotenziale müssen stärker genutzt und die Erwerbsbeteiligung erhöht werden. Der Fokus liegt dabei auf fünf Zielgruppen, in denen das Potenzial noch nicht voll ausgeschöpft worden ist. Dies betrifft Frauen, ältere Menschen, jüngere Menschen am Übergang von der Schule beziehungsweise vom Studium in den Beruf, Menschen mit einer Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund.

- Die dritte Säule: Fachkräfte aus dem In- und Ausland gewinnen, Willkommenskultur verbessern

Die einschlägigen demografischen Projektionen zur Bevölkerungsentwicklung weisen darauf hin, dass auf lange Sicht der Rückgang der Erwerbsbevölkerung nicht allein durch die Ausschöpfung aller inländischen Potenziale kompensiert werden kann. Der Senat verfolgt daher mit seiner Fachkräftestrategie das Ziel, das Erwerbspersonenpotenzial durch die Gewinnung in- und ausländischer Fachkräfte stabil zu halten. Die sich aus dem europäischen Arbeitsmarkt ergebenden Chancen sollen dabei zukünftig stärker genutzt und die Willkommenskultur für Fachkräfte aus Drittstaaten verbessert werden. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird in diesem Zusammenhang das Hamburg Welcome Center (HWC) konzeptionell weiterentwickeln.

- Die vierte Säule: Gute Arbeitsbedingungen

Während die ersten drei Säulen der Fachkräftestrategie in erster Linie auf staatliche Ansätze bei der Entwicklung von Qualifizierungsstrukturen, der Ausschöpfung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials sowie der Zuwanderung und Integration in- und ausländischer Fachkräfte abstellen, stehen in der vierten Säule die Leistungen der Unternehmen und Betriebe zur Fachkräftegewinnung und die Beschäftigten im Fokus. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels entscheiden letztlich attraktive Arbeitsbedingungen darüber, ob ein Unternehmen Fachkräfte gewinnen und halten kann. Der Senat wirbt daher gemeinsam mit allen Partnern bei Unternehmen für attraktive Arbeitsbedingungen und eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik. Im Fokus stehen dabei die betrieblichen Handlungsfelder: angemessene Vergütung, Arbeitsorganisation und Unternehmenskultur, Gesundheit und Arbeitsschutz sowie betriebliche Weiterbildung.

Diese vier Säulen mit unmittelbarem Bezug zur Fachkräftesicherung werden durch weitere Handlungsfelder flankiert, die einen mittelbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Dies

sind die Schul- und Bildungspolitik, die Familienpolitik, die Gleichstellungspolitik, sowie das Wohnen in einer attraktiven Stadt.

Hamburg ist in hohem Maße mit seinem Umland vernetzt. Dabei bildet insbesondere die Metropolregion Hamburg (MRH) – ein geographischer Bezugsraum mit mehr als fünf Millionen Einwohnern (ca. ein Prozent der EU-Bevölkerung) – einen gemeinsamen, vielfach vernetzten Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Im Rahmen einer Strategie zur Sicherung von Fachkräften kann die Stadt Hamburg daher nicht alleine betrachtet werden, sondern muss einen gesamtregionalen Ansatz im Bezugsraum Metropolregion enthalten. Um den Fachkräftebedarf auch auf Ebene der MRH besser analysieren und die Fachkräftesteuerung effektiv koordinieren zu können, wird im Rahmen des Fachkräftenetzwerks geprüft werden, ein gemeinsames Monitoring des Fachkräfteangebots und der Fachkräftenachfrage in der Metropolregion zu entwickeln. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, inwieweit der Verein „Initiative pro Metropolregion“ der privaten Wirtschaft positive Anreize und Impulse für die Fachkräftesteuerung setzen kann und wie sich der Arbeitsmarkt Metropolregion im Rahmen von Marketingmaßnahmen mit einem geschärften Profil präsentieren kann.

3. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg

In der Mitteilung des Hamburger Senats an die Bürgerschaft zur „Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg“ vom 15.05.2012 (Drs. 20/4195) werden Anlass und Zielsetzungen der Jugendberufsagentur folgendermaßen beschrieben:²

„Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit die aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein vordringliches gesellschaftliches sowie sozial- und wirtschaftspolitisches Ziel.

Derzeit schaffen viele Jugendliche den Übergang von Schule über Ausbildung in den Beruf nicht oder nur mit Verzögerung, obwohl viele Institutionen ein breitgefächertes Angebot an Hilfen bereitstellen. Sie tun dies aber weitgehend unabhängig voneinander. Es fehlt eine Anlaufstelle, die die Jugendlichen auf diesem Weg umfassend berät, unterstützt und bei Bedarf eng begleitet („Beratung und Hilfestellung aus einer Hand“).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat deshalb mit der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 eine Vereinbarung geschlossen, um bundesweit die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches (SGB) II, III und VIII zu verbessern, die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit zu erhöhen und somit die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren. Hamburg wurde im Januar 2011 als eine der Modellregionen für die Erprobung dieser Zusammenarbeit ausgewählt.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich mit der Regierungserklärung vom 23. März 2011 und dem Arbeitsprogramm vom 20. April 2011 zum Ziel gesetzt, jedem Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu geben und niemanden auf diesem Weg zu verlieren. Diese Gefahr ist besonders groß bei Jugendlichen ohne Abschluss oder vergleichsweise schwachem Schulabschluss, denen oftmals die „Ausbildungsreife“ abgesprochen wird.

Um sowohl das Vorhaben des Bundes als auch des Hamburger Senats zu realisieren, soll in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Jugendberufsagentur (JBA) eingerichtet werden.

Mit dem einstimmigen Beschluss der Bürgerschaft zu den „Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung“ (Drucksache 19/8472) ist mit der neugestalteten Berufs- und Studienorien-

² Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg, Drucksache 20/4195, Hamburg 15.05.12, S. 2-3.

tierung, der dualisierten Ausbildungsvorbereitung und mit dem Hamburger Ausbildungsmodell ein erster Schritt eingeleitet worden, jedem Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Für die Erreichung des Ziels „niemand soll verloren gehen“ bedarf es der Einrichtung einer neuen Struktur, die die an der beruflichen Integration beteiligten Institutionen in die Lage versetzt, alle Jugendliche und Jungerwachsene bis zum 25. Lebensjahr mit dem Ziel eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses zu erfassen, zu beraten, zu vermitteln, zu begleiten und zu fördern.

Damit ist es gleichzeitig möglich, die schulischen und außerschulischen Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen.

Mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) strebt der Senat deshalb an:

- An der Schnittstelle von Schule und Beruf erhalten junge Menschen Unterstützung, um schnell und sicher auf dem Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und möglichst am Erwerbsleben teilhaben zu können.
- Alle schulpflichtigen Jugendlichen, einschließlich der berufsschulpflichtigen, werden so lange aktiv angesprochen, bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen bzw. eine Beschäftigung aufgenommen haben.
- Wesentliches Instrument ist die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der an dieser Aufgabe beteiligten Akteure in der JBA, um durch direkten Informationsaustausch, eine gemeinsame Maßnahmenplanung und durch Festlegung einer fallbezogenen Federführung und ein arbeitsteiliges Fallmanagement die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration durch Ausbildung und Arbeit für Jugendliche und Jungerwachsene zu erreichen.
- Die Jugendlichen und Jungerwachsenen werden kompetent und individuell beraten, auch aufsuchend, zeitnah vermittelt und aktiv begleitet. Die angestrebte systematische Berufsorientierung und -beratung dient zugleich der Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA stehen den Jugendlichen entsprechend den jeweiligen Kernkompetenzen der beteiligten Institutionen bei sämtlichen Fragen zum Themenkreis eigenverantwortlicher Lebensführung, Ausbildung und Arbeit, einschließlich der sozialen Rahmenbedingungen beratend zur Seite. Die Beratung der Jugendlichen orientiert sich dabei an ihren Potenzialen und nicht an ihren Defiziten.
- Die gemeinsame Planung und Abstimmung der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, Ausbildung und Absicherung des Ausbildungserfolges erfolgt institutionenübergreifend und stellt damit eine kohärente Förderstruktur sicher.
- Die Folgekosten einer lang andauernden Arbeitslosigkeit auf Grund fehlender beruflicher Qualifikationen werden nachhaltig gesenkt.
- Doppelförderung und Förderlücken werden vermieden.
- Die Jugendberufsagentur verbessert damit im Ergebnis die berufliche Integration junger Menschen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs.

Bisher entwickeln und steuern mehrere Fachbehörden und Bundesministerien sowie die Bundesagentur für Arbeit Angebote für die Integration Jugendlicher und Jungerwachsener in das Berufsleben.

Auf operativer Ebene sind zahlreiche Instanzen für die Beratung und Vermittlung Jugendlicher und Jungerwachsener zuständig:

- Agentur für Arbeit Hamburg (AA),
- Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC),
- Beratungseinrichtungen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB, hier: Schulinformationszentrum – SIZ, Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen – REBUS, Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung – IZ-HIBB),

- Dienststellen, Einrichtungen und Projekte in Verantwortung der Bezirke (Jugendämter, Häuser der Jugend etc.).

Alle genannten Institutionen arbeiten gemäß ihrer gesetzlichen Grundlagen bzw. ihres definierten Auftrages nach eigenen Regeln für jeweils eigene Zielgruppen und an unterschiedlichen Orten.

Es geschieht nicht selten, dass ein(e) ratsuchender Jugendliche(r) entweder die für sie/ihn unzuständige Beratungsinstanz ansteuert oder nur ein Teil der Probleme dort gelöst werden kann mit der Folge, dass mindestens eine oder mehrere weitere Beratungsstellen aufgesucht werden müssen. Nicht wenige sind damit überfordert und gehen zwischen den Institutionen verloren.

Ziel der geplanten JBA ist es deshalb, diese verschiedenen Beratungsinstanzen unter einem Dach zusammen zu fassen, um für Jugendliche und Jungerwachsene ein ganzheitlich orientiertes und abgestimmtes Informations-, Beratungs-, Förder- und Begleitangebot zu gewährleisten. Ziel der künftigen JBA ist zudem das Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO), mit den Verbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften. Damit soll zum einen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft als aufnehmendem System für die Jugendlichen vertieft und zum anderen die Unterstützung der Sozialpartner für die Arbeit der Jugendberufsagentur gewonnen werden.

Mit der Einrichtung einer JBA entspricht der Senat auch einer Empfehlung des Rechnungshofes aus dem Jahr 2009, unterschiedliche Beratungsdienste in einer Beratungsinstanz zu bündeln und für alle Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf eine qualifizierte Beratung und ein bedarfsorientiertes Angebot bereitzustellen sowie den Beratungsprozess insgesamt effektiver und effizienter zu gestalten. Die JBA wird eng mit der Ausbildungswirtschaft, den Sozialpartnern und den nach BBiG/HwO zuständigen Stellen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit hat sich im Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung (ABBH) bereits bewährt. Aus diesem Grund wird die Lenkungsgruppe des Aktionsbündnisses als Beirat der JBA deren Einrichtung, Betrieb und Weiterentwicklung begleiten.

Mit der Jugendberufsagentur wird keine neue Institution mit eigenem Personalkörper oder Haushalt geschaffen. Vielmehr bleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren jeweiligen Dienstherrn. Die Zusammenarbeit wird innerhalb des jeweils geltenden rechtlichen Rahmens und in einer gemeinsamen Beratungseinrichtung durch eine bessere Zusammenarbeit effektiver gestaltet.“ (...)

„Neben der Realisierung der (...) benannten Zielsetzungen versprechen sich der Senat und die beteiligten Partner als wichtigste nachhaltige Wirkung eine deutliche Senkung der Anzahl Jugendlicher und späterer Erwachsener ohne qualifizierte Berufsausbildung. Folgewirkungen werden ein Beitrag zur Deckung des für die Zukunft absehbaren Fachkräftebedarfes sowie eine Verringerung der finanziellen, sozialen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit sein. So werden

- die tatsächlichen Bedarfe der Jugendlichen an Förderung und Beratung im Übergangsprozess von der Schule in Ausbildung besser ermittelt,
- die Angebote an Förderprogrammen der Partner der Jugendberufsagentur besser aufeinander abgestimmt und angepasst und somit
- der gesamte Eingliederungsprozess von Jugendlichen kohärent und individueller gestaltet.

Kehrseite dieser Chancen sind allerdings auch einige Folgewirkungen, die in erster Linie daraus resultieren, dass Jugendliche, die bislang „durch das Rost gefallen“ sind, nunmehr erfasst werden und zusätzliche Mittelbedarfe für Personal in der Jugendberufsagentur sowie bei Maßnahmen und Hilfeleistungen auslösen.

Das Ziel „niemand soll verloren gehen“ wird eine stärkere Nachfrage nach Angeboten der beteiligten Institutionen auslösen. So wird das Angebot der Berufsberatung, der aufsuchen-

den Beratung, der Vermittlung sowie der Leistungsgewährung stärker nachgefragt werden, was einen zusätzlichen Bedarf an personellen Ressourcen auslöst. Auch die aufsuchende Beratung muss dem absehbar wachsenden Interventionsbedarf angepasst werden.

Um dem wachsenden Beratungsbedarf zu entsprechen, werden aus Mitteln der FHH zusätzliche Ressourcen für die Jugendberufsagentur bereitgestellt, solange in einer Übergangszeit entsprechende Synergieeffekte noch nicht feststellbar sind.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die statistischen Kennzahlen im Bereich Ausbildung und Arbeitslosigkeit zunächst verschlechtern. Konkret ist zu erwarten, dass die Anzahl der unverstärkten Bewerberinnen und Bewerbern, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25 und der Arbeitslosen U25 zunächst statistisch ansteigen wird. Gewonnen wird dem gegenüber eine deutlich höhere Transparenz über das tatsächliche Geschehen auf dem Ausbildungsmarkt, wodurch die Akteure künftig effektiver als bisher arbeits- marktpolitisch handeln und steuern können.“³

Zur Sicherstellung einer kohärenten Förderstruktur erfolgt die gemeinsame Planung und Abstimmung der konkreten Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, Ausbildung und Absicherung des Ausbildungserfolges institutionenübergreifend im Planungsteam des Koordinierungsausschusses der JBA. Sollten bei diesen Planungen durch die vorhandenen Regelsysteme nicht abgedeckte Maßnahme- und/oder Zielgruppenbedarfe identifiziert werden (z.B. aufsuchende Beratung), könnte zukünftig auch der kohärente und additional Einsatz von Landesprogramm-Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geprüft werden. Hierfür sollen vor allem in der zukünftigen ESF-Aktion A2 ‚Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, insbesondere die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben‘ entsprechende Fördervolumina eingeplant werden.

Die ersten beiden Standorte der Jugendberufsagentur wurden am 03.09.2012 im Bezirk Hamburg-Mitte und am 04.10.2012 im Bezirk Hamburg-Harburg eröffnet.

4. Masterplan Handwerk, Bündnis für den Mittelstand und Masterplan Industrie zum Thema Fachkräfte

Der Hamburger Mittelstand leistet einen wesentlichen Beitrag für Wohlstand und Beschäftigung in der Stadt. Gemeinsames Ziel von Senat, Kammern und Verbänden ist es, Hamburgs Position als national und international attraktiven Standort für Fachkräfte und mittelständische Unternehmen zu festigen und auszubauen. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen bei der Entwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Deckung des Fachkräftebedarfes sowie Erhalt und Ausbau der Innovationsfähigkeit.

Innovationskraft am Standort Hamburg erhöhen: Clusterpolitik und Fachkräftesicherung

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, Hamburg zu einer Innovationshauptstadt zu entwickeln und zwar durch die zielgerichtete Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand. Am Standort vorhandene Innovationspotentiale sollen effektiv erschlossen, die Standortbedingungen für innovative und forschende Unternehmen sowie für die anwendungsorientierte Hochschulforschung verbessert und frühzeitig gegenwärtige und zukünftige Bedarfe für den gesamten Innovationsprozess erkannt werden. Für Hamburg als international ausgerichteten Standort gilt es, die transnationale Kooperation auszubauen. Als Anknüpfungspunkte dienen in diesem Zusammenhang die transnationalen Kooperationen zwischen Unternehmen und Branchen (z.B. Handwerk, IT/Neue Medien, Luftfahrt, Logistik, Life Sci-

³ Ebenda, S. 15-16.

ences), die Städtepartnerschaften und Kooperationen der Regionen sowie geographisch insbesondere die Ostseeregion. Gerade im Bereich der technologie-intensiven Industrien und Forschungseinrichtungen sowie wissensnahen Dienstleistungen muss Hamburg im Wettbewerb um „kluge Köpfe“ im Zuge des Strukturwandels und der demografischen Entwicklung auch langfristig attraktiv für Fach- und Führungskräfte bleiben

Im Rahmen der **Cluster- und Innovationspolitik des Senats** ist daher das Thema „Fachkräftesicherung“ seit Jahren ein wesentliches strukturpolitisches Instrument. Gerade weil die Prognosen des Bedarfs an Fachkräften und Qualifikationen von vielen Faktoren abhängig sind, orientieren sich die auf Cluster bezogenen Qualifizierungsinitiativen an einem mittleren Zeithorizont. Sie sind auf Nachhaltigkeit angelegt und können sich nicht nur von konjunkturellen Entwicklungen leiten lassen. Zusammen mit Unternehmen und Verwaltung, staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen sowie Kammern und Verbänden wurden Netzwerke geschaffen, aus denen heraus immer wieder neue Impulse für innovative Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften entstehen. Dies gilt insbesondere für die etablierten Cluster Luftfahrt, Logistik, Life Sciences und IT-Medien. Neben diesen konzentriert sich der Senat auf die weiteren Cluster Erneuerbare Energien, Maritime Wirtschaft, , Gesundheitswirtschaft und Kreativwirtschaft.

Der Senat unterstützt die Wirtschaft mit zukunftsweisenden Einrichtungen im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung. Hierzu zählen Technologieparks, FuE-Campi sowie Anwendungs- und Trainingszentren.

Wichtige Prioritätsachsen, Aktionen und Leitaktionen:

Prioritätsachse A:

- Aktion A 1, Leitaktion 2: Berufsorientierung, Stichwort: Cluster/MINT
Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufen der Cluster
- Aktion A 1, Leitaktion 3: Praktika für Auszubildende im Ausland, clusterorientiert
Nutzung EU-Programme (Youth on the move, EU2020)

Prioritätsachse B:

- Aktion B 1, Leitaktion 2: Mehr Mädchen in Ingenieurberufe (Berufsorientierung MINT mit Schwerpunkt Berufsfelder der Hamburger Cluster) Aufbau neuartiger Trainings- und Weiterbildungszentren Förderung innovativer Formen der beruflichen Weiterbildung
- Aktion B 1, Leitaktion 3: Hochschulangebote und Wirtschaftskluster-Nachfrage nach spezifischen Fachkräften besser aufeinander abstimmen
- Aktion B 3, Leitaktion 5: Mobilitätsagenturen
Stichwort „Skills and Innovation“
- Aktion B 3, Leitaktion 7: Jugendwettbewerbe (vgl. „Daniel Düsentrieb“)
Jungakademikertage für bestimmte Cluster/Branchen
„Faszination für Technik“ (Kinder/Jugendliche gemeinsam mit Cluster-Unternehmen für technische Berufe der Wirtschaftskluster interessieren)

Arbeitsplätze in Mittelstand und Industrie sichern und ausbauen: Masterplan Handwerk, Bündnis für den Mittelstand, Masterplan Industrie

Auch im 2011 vereinbarten und 2012 fortgeschriebenen „Masterplan Handwerk 2020“ sowie dem Anfang 2013 verabschiedeten „Bündnis für den Mittelstand“ ist das Konzept der Fach-

kräftesicherung als zentrales Handlungsfeld in analoger Weise verankert. Für die Fortschreibung des „Masterplan Industrie“ ist ebenfalls vorgesehen, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung aufzunehmen.

Der „**Masterplan Handwerk 2020**“ stellt eine gemeinsame handwerkspolitische Strategie des Senats und der Handwerkskammer Hamburg (HWK) dar. Als Teil des Arbeitsprogramms des Senats verfolgt der „Masterplan Handwerk 2020“ das Ziel, den über 15.000 Hamburger Handwerksunternehmen mit rund 130.000 Beschäftigten (Jahresbericht HWK 2010/11) verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen zu sichern und damit gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Hamburg zu stärken.

Im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung im Handwerk wurden gemeinsam mit der BASFI bereits eine Reihe von ESF-Projekten in der aktuellen ESF-Förderperiode durchgeführt, deren Ausrichtung auch in der künftigen Förderperiode Bestand haben wird (Serviceagentur Anschluss Handwerk, MIAH, Anpassungsqualifizierung im Handwerk, „Die Chance“). Inhaltliche Gespräche bezüglich Fördermöglichkeiten und Zuordnung zu Prioritätsachsen führen BASFI und die ESF-Verwaltungsbehörde direkt mit der Handwerkskammer.

Das „**Bündnis für den Mittelstand**“ ist die gemeinsame Plattform der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg, des Verbandes Freier Berufe und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zur Förderung und Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft des Mittelstands und damit zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Dies soll u.a. erreicht werden durch Unterstützung der Anstrengungen des Mittelstandes zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Sicherung des Fachkräftepotenzials.

Im Bereich „Fachkräfte“ werden als wichtige Themen u.a. benannt: „Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse“ (einschlägig für den ESF hier Kapitel 3.5 des Entwurfs zur Förderperiode 2014 – 2020), „Ausbildungsreife erhöhen, Schulqualität verbessern“ (hier einschlägig Kapitel 3.1, „Keinen Jugendlichen verlieren“), „Optimierung der Bachelor-Ausbildung“ (einschlägig hier Kapitel 3.2 Studienabbrüche vermeiden), „Duales Studium fördern“ und vor allem die „Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule ausbauen“ (hier zentral Prioritätsachse B, Aktion B 3, Leitaktionen 1, 2 und 3).

Hamburger Senat, Handelskammer Hamburg und IVH-Industrieverband Hamburg e.V. haben mit dem **Masterplan Industrie 2007** bereits die Bedeutung der Industrie für den Standort unterstrichen. Damit wurden strategische Rahmenbedingungen für die Sicherung und den Ausbau der Industrie in Hamburg geschaffen. Diese Vereinbarung soll nun auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen und unter Hinzuziehung des DGB Nord als weiterem Partner fortgeschrieben werden.

Die Industrie ist Ausgangspunkt der Wertschöpfungskette und damit wichtiger Partner für Unternehmen nachfolgender Stufen wie Handel, Logistik und Dienstleistungen. Mit knapp 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand: 31. März 2012) ist das Verarbeitende Gewerbe eine tragende Säule der Hamburger Wirtschaft. Die Industrie ist aber nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber, sondern auch ein zuverlässiger Ausbilder mit einer lebensphasenorientierten, integrativen Personalpolitik über eine breite Qualifikationspalette hinweg.

Das Thema „Fachkräfte für die Industrie“ gehört mithin zu den Handlungsfeldern, in denen Maßnahmen vereinbart werden sollen. Es sollen die im Bündnis für den Mittelstand getroffenen Vereinbarungen zur Fachkräftesicherung, die einen Bezug zur Industrie aufweisen, bei der Fortschreibung des Masterplans vertieft werden.

5. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

Der Senat hat mit seinem Arbeitsprogramm vom 10.5.2011 die Gleichstellung von Frauen und Männern zu einem gesellschaftlichen Reformprojekt erhoben. Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Auftrags aus Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes verfolgt der Senat das Ziel, die gerechte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu den zentralen Grundsätzen seiner Gleichstellungspolitik zu erheben

Hierzu wird z. Z. ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm erarbeitet, das die gleichstellungspolitischen Ziele und Handlungsfelder der einzelnen Fachbehörden und Senatsämter auf der Grundlage einer Bestandsanalyse zusammenführt, neue Handlungsfelder definiert und Strategien für die Umsetzung vorgibt.

Noch immer gibt es für Frauen und Männer unterschiedliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt und beim Zugang zur Beschäftigung, ungleiche Aufstiegsmöglichkeiten in Unternehmen und im Öffentlichen Dienst sowie ungleiche Entlohnungen für gleiche Arbeit. Insbesondere Frauen müssen Nachteile in der beruflichen Entwicklung und sozialen Absicherung hinnehmen, wenn Sie aufgrund fehlender familienfreundlicher Arbeitskulturen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf lange berufliche Unterbrechungszeiten in Anspruch nehmen müssen oder aber unter ihrer Qualifikation in Teilzeitbeschäftigungen verharren.

Die mit dieser Situation einhergehenden gleichstellungspolitischen Herausforderungen korrespondieren häufig eng mit bildungs-, familien- und arbeitsmarktpolitischen Handlungserfordernissen. Dies betrifft z.B. die frühkindliche und schulische Bildung einschließlich der Phasen der Berufsorientierung und Berufswahl sowie neue Anforderungen an Familienpolitik und Arbeits- und Unternehmenskulturen aufgrund einer zunehmenden Vielfalt und Ausdifferenzierung von Familienstrukturen.

Bei der Erstellung des Operativen Programms für die ESF - Förderperiode 2014- 2020 sind die sich aus der Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage der FHH sowie der SWOT – Analyse ergebenden gleichstellungspolitischen Handlungsnotwendigkeiten aufzugreifen und im Rahmen der ESF-Handlungsfelder und Leitaktionen zu berücksichtigen. Diese Ergebnisse sind weitgehend deckungsgleich mit den beschäftigungs- und bildungspolitischen Zielsetzungen des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, das Grundlage der ESF-Förderperiode 2014-2020 sein wird.

Der ESF sieht in der Prioritätsachse A Projekte mit der besonderen Ausrichtung auf das Ziel Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben vor. Geboten ist aber, dass gleichstellungspolitische Zielsetzungen im Sinne der Gender Mainstreaming Handlungsstrategie im Rahmen aller Prioritätsachsen und Leitaktionen Berücksichtigung finden. Dieses gilt insbesondere für die Handlungsfelder Verbesserung des Zugangs von Frauen zu existenzsichernder Beschäftigung, Verbesserung der Übergänge von Teilzeit- in Vollbeschäftigung, Ermöglichung qualifizierter Teilzeitbeschäftigung auch in Führungspositionen, Verbesserung der Qualität der Beschäftigungsverhältnisse, Verbesserung des Zugangs für Mädchen und Frauen zu Ausbildungen im dualen System und verstärkten Bemühungen im Bildungs- und Berufsorientierungsbereich zur Erhöhung der Frauenanteile in MINT – Berufen.

6. Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung

Mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)⁴ sind die bisherigen Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramme sowie die Programmsegmente der Bundesländer-Städtebauförderung unter einem Dach zusammengeführt worden. Aufgabe des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Es verfolgt das Ziel, die soziale Kohäsion in der Stadt zu fördern und Quartiere, in denen die Folgen sozialräumlicher Segregations- und Polarisierungsprozesse deutliche Ausmaße annehmen, zu stabilisieren. Dafür sollen die Rahmenbedingungen im Zusammenspiel von Fachbehörden und Bezirksämtern und den Akteuren vor Ort entsprechend den spezifischen Anforderungen benachteiligter Quartiere gestaltet werden.

Die gesamtstädtischen Leitziele des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung sind:

- Verbesserung der Lebensbedingungen durch soziale und materielle Stabilisierung des Fördergebiets;
- Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration;
- Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürger/innen;
- Abbau bzw. Beseitigung städtebaulicher Defizite wie Funktions- und Substanzschwächen bei der technischen und sozialen Infrastruktur, den privaten Gebäudenutzungen und im öffentlichen Raum.

Für die Stadtteilentwicklung in den Fördergebieten ist ein integriertes und abgestimmtes Vorgehen erforderlich. Die für die Gebietsentwicklung relevanten Fachpolitiken werden dazu auf die Quartiere ausgerichtet und mit den Zielen der Gebietsentwicklung koordiniert.⁵ Mit dem integrierten Ansatz soll eine verbindliche fachressortübergreifende Kooperation und Konzeption in den Fördergebieten erreicht werden. Angestrebt wird eine Ressourcenbündelung verschiedener Programme und Fachressorts und privaten Akteuren, um die Wirksamkeit der Gebietsförderung zu erhöhen.

Diesem Grundsatz folgend sollen auch mindestens 5 % der ESF-Mittel in der Förderperiode 2014-2020 für Projekte in den Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung eingesetzt. Sie sollen von den zentralen Akteuren der Stadtteilentwicklung – einschließlich Gebietsentwickler, Bezirksamt, BSU, Fachbehörden quartiersbezogen entwickelt werden.

Aufgrund der hohen Übereinstimmung der stadtweiten und gebietsbezogenen Ziele der Integrierten Stadtteilentwicklung mit den Zielen des ESF, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, Bildung und lebenslanges Lernen zu fördern, die soziale Eingliederung zu steigern und einen Beitrag im Kampf gegen die Armut zu leisten, werden zudem alle ESF-Maßnahmen dahingehend geprüft, ob sie sozialräumlich ausgerichtet werden sollten. In den geeigneten Fällen werden die Projekte künftig für die Gebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung ausgeschrieben.

Um die Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven der Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration durch den ESF zu verbessern, sind insbesondere die Maßnahmen der Prioritätsachse C „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ sowie die Aktionen

⁴ Mit der Drucksache 2012/01470 wurde RISE weiterentwickelt und die Drucksache 2009/01435 (Bü.-Drs. 19/3652) ersetzt.

⁵ Vgl. Arbeitsprogramm des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 10. Mai 2011, S. 18, Abs. 8, Ziff. 112.

A1 „Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen, und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte“,

A2 „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben“ sowie

B1 „Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“ und

B2 „Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen“

für die Stadtteilentwicklung von Bedeutung.

Die Maßnahmen des ESF in den RISE-Fördergebieten sind dabei jeweils mit den Zielen der Gebietsentwicklung zu synchronisieren, so dass ein effizienter Mitteleinsatz gegeben ist und ein größtmöglicher Effekt für die Menschen vor Ort entsteht.

7. Hamburger Beitrag zur Strategie für die Entwicklung des Ostseeraums

Die Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum ist ein umfassender Orientierungsrahmen, der es der Europäischen Union ermöglicht, Bedürfnisse zu ermitteln und sie durch die Koordinierung geeigneter Maßnahmen auf die verfügbaren Ressourcen abzustimmen, um eine nachhaltige Umwelt und eine optimale wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Ostseeraums zu gewährleisten.

Die Freie und Hansestadt Hamburg unterstützt das gemeinsame Ziel der Ostseeanrainer, regionale Probleme zu lösen sowie die soziale, wirtschaftliche und territoriale Kohäsion des Ostseeraums zu fördern. Die EU-Ostseeanrainer stehen mit rund 147 Millionen Menschen für 29 % der EU-Bevölkerung und erwirtschaften 29,3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der EU-Staaten, was die ökonomische Bedeutung der Ostseeregion für den europäischen Wirtschaftsraum belegt. Das Ziel ist es daher, den Ostseeraum als Modellregion innerhalb Europas zu entwickeln.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) kann, flankierend zu anderen Finanzierungsinstrumenten, einen Beitrag dazu leisten, die soziale Dimension der Ostseestrategie zu stärken. Für ein Engagement des ESF kommen im Wesentlichen die beiden Schwerpunktbereiche der Ostseestrategie „Gesundheit“ und „Bildung und Jugend“ in Betracht.⁶ Transnationale Kooperationen in diesen Bereichen können durch das im Jahr 2011 gegründete Netzwerk der ESF-Verwaltungsbehörden im Ostseeraum (BSN-ESF), in dem die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde Mitglied ist, initiiert und gesteuert werden.

Ein wesentliches Ziel des Netzwerkes ist es innerhalb des Schwerpunktbereichs „Bildung und Jugend“ im Aktionsplan der Ostseestrategie ein sogenanntes Flaggschiffprojekt zum Thema „Drop Outs / NEET (Not in Employment, Education, Training)“ zu initiieren. Hierzu gibt es eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Priority Area Koordinatoren für Bildung und Jugend (BSB, Hamburg / Norden, Schweden) und dem Netzwerk. Im Entwurf des überarbeiteten Aktionsplans ist das geplante Flaggschiff-Projekt „From School to Work (S2W)“ bereits aufgeführt.

⁶ Bislang umfasst im Schwerpunktbereich 12 „Erhaltung und Ausbau der Attraktivität des Ostseeraums, insbesondere durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Jugend, Tourismus, Kultur und Gesundheit.“

Die insgesamt für die Unterstützung der Ostseestrategie relevanten Aktionen der Programmatik des ESF sind:

- Aktion A 2: dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben
- Aktion B 1: Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung
- Aktion C 1: Aktive Eingliederung

8. Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Senat hat in seinem Arbeitsprogramm festgehalten, gemeinsam mit Verbänden behinderter Menschen einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten. Der Landesaktionsplan wurde mit der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft ‚Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Konvention) in Hamburg‘ (Drs. 20/6337) vom 18.12.2012 beschlossen.⁷

Beim Landesaktionsplan handelt es sich um einen Katalog von Maßnahmen zu verschiedenen Schwerpunktthemen, die sämtlich der Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in Hamburg dienen. Der Katalog ist das Ergebnis eines Partizipationsprozesses, der mit Behörden, Bezirken, der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen, dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sowie weiteren Verbänden und Institutionen geführt worden ist. Der Katalog wird in der ersten Umsetzungsphase (ab 2013) prozesshaft weiter entwickelt und fortgeschrieben. Die Senatskoordinatorin wird im Turnus von zwei Jahren über den Prozess berichten.

Die Maßnahmen des Landesaktionsplans sind folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Selbstbestimmt leben und einbezogen sein in die Gemeinschaft, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung
- Gesundheit
- Frauen mit Behinderungen
- Zugang zu Informationen
- Bewusstseinsbildung.

Im Rahmen der jeweiligen Fachpolitik dieser Handlungsfelder werden die Belange von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel der Teilhabe (Inklusion) berücksichtigt. Für die Teilhabe am Arbeitsleben sind die Bereiche Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Frauen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung. Die Maßnahmen sollen Menschen mit Behinderungen ermöglichen, einen Schulabschluss zu erlangen, eine Ausbildung zu absolvieren und Arbeit aufzunehmen und dadurch am Arbeitsleben teilzuhaben und möglichst unabhängig von sozialen Leistungen zu leben.

Als Schwerpunkte sind vorgesehen:

⁷ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Konvention) in Hamburg, Landesaktionsplan, Drucksache 20/6337, Hamburg 18.12.2012.

- Fortführung der Sensibilisierung der Unternehmen – auch unter Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben – für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und die Optimierung der diesbezüglichen Unterstützungsstruktur – insbesondere der Integrationsfachdienste.
- Verstärkte Förderung des Übergangs aus der Werkstatt für behinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Hierzu wird ein eigenes Vorhaben „Hamburger Budget für Arbeit“ entwickelt und in den Jahren 2012 und 2013 erprobt.
- Ausbau der Unterstützung bei der Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler und der Aktivitäten beim Übergang von der Schule in den Beruf mit dem Ziel, möglichst vielen (schwer-)behinderten Jugendlichen einen Eintritt in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Bei allen Schwerpunkten werden die Dienststellen des Landes mit der Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten. Das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen wird respektiert, ihre gewählten Interessenvertretungen werden in die Entwicklung und Umsetzung der politischen Maßnahmen einbezogen.

Die genannten Hamburger Schwerpunkte stehen in engem Zusammenhang mit dem Bundesländer-Programm „**Initiative Inklusion**“.⁸ Dieses Programm wird in Hamburg ab 2012 durchgeführt. Es sollen hier insgesamt ca. 2,3 Mio. € in drei Förderschwerpunkten eingesetzt werden. Ziele in Hamburg sind:

- 497 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten und ihren Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen,
- den erfolgreichen Einstieg für mind. 30 schwerbehinderte junge Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu unterstützen,
- ca. 100 schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, durch zusätzliche Förderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Diese Maßnahmen sollen durch Projekte mit ESF-Förderung ergänzt werden.

9. Demografiekonzept Hamburg 2030

Der Senat hat am 14.02.2012 die Drucksache 2012/00303 beschlossen und damit die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz federführend, in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei und unter Beteiligung aller relevanten Hamburger Behörden, mit der Erstellung eines ressortübergreifenden Demografiekonzeptes für Hamburg beauftragt.

Ein wesentliches Ziel des Demografiekonzeptes ist es, das zukünftige Miteinander aller Generationen zu stärken und den wirtschaftlichen Wohlstand langfristig in der Stadt zu sichern. Es sollen die Bevölkerungsentwicklung positiv beeinflusst, die Chancen der Entwicklung effektiv genutzt und den Herausforderungen des demografischen Wandels systematisch mit einer abgestimmten Gesamtstrategie begegnet werden.

Eines der Kernprobleme der demografischen Entwicklung ist die zukünftige Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung bei älter werdender Bevölkerung und weniger jüngeren Menschen. Hierfür wird ein Gesamtkonzept für die personelle Ausstattung des Gesundheitswesens benötigt (health force planing).

Die demografische Entwicklung führt zu einem höheren Bedarf an Pflegefachkräften - bei gleichzeitig abnehmenden Schülerzahlen. Nach den Prognosen werden im Jahr 2020 dauer-

⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bekanntmachung der Richtlinie Initiative Inklusion – Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, vom 09.09.2011; Fundstelle: eBAnz AT110 2011 B1 – veröffentlicht am 30.09.2011

haft und strukturell 1.100 Pflegefachkräfte mehr benötigt als heute. Dies erfordert gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten: in der Imagearbeit für diesen zukunftssicheren Beruf, in der Erstausbildung, der Weiterbildung Arbeitsloser und gering qualifizierter Beschäftigter sowie in der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Der Fachkräftebedarf in der Pflege ist die überragende Zukunftsherausforderung in diesem Bereich. Die bisherigen gemeinsamen Maßnahmen von Trägern und Behörden auf diesem Feld haben sich bisher als noch nicht ausreichend wirksam erwiesen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Aufnahme des Demografiekonzeptes Hamburg 2030 in den erweiterten Hamburger Bezugsrahmen des ESF angezeigt. In Frage kommen insbesondere Maßnahmentypen im Sinne der Aktionen 1 („Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen, und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte“) und 2 („dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben“) der Prioritätsachse A.

10. Integrationskonzept Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt

Das unter der Federführung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration erarbeitete neue Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ wurde im Februar 2013 vom Senat verabschiedet (Drucksache Drs. 20/7049). Integration wird als gleichberechtigte messbare Teilhabe verstanden. Erstmals werden für alle wesentlichen Themenbereiche Ziele mit Indikatoren und Zielwerten hinterlegt. Die thematischen Schwerpunkte dieses Konzepts sind:

1. Einbürgerung und politische Mitgestaltung,
2. Bildung von Anfang an: frühkindliche Förderung, Sprachförderung und Bildung in Schulen, Sprachförderung für Erwachsene, Hochschulbildung, Weiterbildung, politische Bildung,
3. Ausbildung und Arbeitsmarkt,
4. Zusammenhalt stärken: Medien, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Sport, Kultur, Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft, Partizipation in der integrierten Stadtteilentwicklung,
5. Gesundheit, Rehabilitation, Pflege und Verbraucherschutz,
6. Wohnungsmarkt,
7. Interkulturelle Öffnung und Abbau von Diskriminierung.

Die Interkulturelle Öffnung und der Abbau von Diskriminierung beziehen sich zum einen auf die Verwaltung (Personal) als auch als Querschnittsthema auf alle Fachpolitiken. Bei der Umsetzung dieser Strategien kann der ESF unterstützen.

Weitere Bezüge sind insbesondere über das Kapitel „Ausbildung und Arbeit“ im neuen Konzept gegeben, insbesondere soll die Erwerbstätigenquote gesteigert und die Arbeitslosenquote gesenkt werden. Die ESF-relevanten Themen „Übergang Schule/Beruf“ und die „Anerkennung von Abschlüssen“ bleiben weiter virulent. Zudem ist von Bedeutung, dass erstmalig in einem Hamburger Integrationskonzept alle Angebote zur Förderung der Integration/Partizipation auch „Flüchtlingen“ offenstehen.

Die Erstellung und Umsetzung des Konzepts wurde durch den Hamburger Integrationsbeirat begleitet.

11. Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

Mit der Drucksache 20/5014 hat der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg einen Bericht vorgelegt, der im Petikum zum Antrag zur Drs. 20/1581 den Senat ersucht „im Herbst 2012 ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hamburg vorzulegen.“ Das Gesamtkonzept wird in Kürze der Bürgerschaft zugeleitet.

Bei diesem Konzept handelt es sich um einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen in Hamburg und zur Überwindung der Wohnungslosigkeit. Dieser Maßnahmenkatalog ist das Ergebnis eines mehrjährigen Beteiligungsprozesses, der mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, unterschiedlichen Institutionen, Behörden und den Bezirken sowie engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Wohnungslosenhilfe durchgeführt worden ist. Der Maßnahmenkatalog wird in der ersten Umsetzungsphase - bis Ende 2015 – prozesshaft weiter entwickelt und fortgeschrieben. Der Umsetzungsprozess wird von einem Beirat begleitet, der sich bereits konstituiert hat. Der Bürgerschaft soll jährlich berichtet werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Gesamtkonzeptes sind fünf Handlungsfeldern zugeordnet. Dabei handelt es sich um die Bereiche:

- Wohnen
- Prävention und Integration
- Gesundheit
- Öffentliche Unterbringung und
- Winternotprogramm.

Im Rahmen der jeweiligen Fachpolitik dieser Bereiche wird durch die Maßnahmen im Gesamtkonzept die Zielgruppe der wohnungsberechtigten Wohnungslosen einbezogen. Letztendlich ist es das Ziel aller Maßnahmen, die Wohnungslosigkeit zu überwinden und die Betroffenen wieder in die Gesellschaft zu integrieren und sie in die Lage zu versetzen, Arbeit aufzunehmen und dadurch unabhängig von sozialen Leistungen zu leben.

Seit zwei Jahren ist die Situation in Hamburg - so wie auch in anderen Großstädten – davon geprägt, dass zunehmend Menschen aus der Europäischen Union (Polen, Bulgarien, Rumänien) nach Hamburg kommen, um hier Arbeit zu finden. Scheitert die Arbeitssuche, bleibt ein Teil dieser Menschen „auf der Straße“ und droht hier zu verelenden. Entsprechend groß ist die Nachfrage von osteuropäischen Obdachlosen nach Notunterbringung im Winter und nach dauerhaften Lösungen zur Entwicklung von Lebensperspektiven. Von daher soll im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes im Handlungsfeld „Winternotprogramm“ auch ein Augenmerk auf die Förderung transnationaler Projekte zur Information über Lebensbedingungen (soziale Rahmenbedingungen) in den Ländern, die zum Zweck der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme ausgewählt werden sowie in den Herkunftsländern der Arbeitssuchenden, gelegt werden. Erste Erfahrungen sind mit der Anlaufstelle für osteuropäische EU Bürger in Hamburg bereits gemacht worden. Im Hinblick auf das wachsende Problem, soll mit Unterstützung der ESF- Förderung die Information, der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern konzeptionell differenziert und ausgebaut werden.

Im Rahmen der Prävention und zur Stärkung der Nachhaltigkeit zum Erhalt einer Wohnung wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes das Leistungssegment „Starthilfe“ geschaffen. Es soll bei Einzug in eine neue Wohnung zeitlich befristet bedarfsgerechte Unterstützung und Beratung bieten, um die organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen zu schaffen längerfristig in der Wohnung leben zu können. Unter dieser Voraussetzung ist auch die Integration dieser Menschen in Arbeit als weiteres Ziel anzustreben. Diese Zielsetzung soll im Projekt „Starthilfe“ konzeptionell durch die ESF-Förderung ergänzt werden.

12. Leitlinien des Justizvollzuges für die berufsbezogene Förderung von Strafgefangenen

Im Arbeitsprogramm des Senats ist zum Anliegen der Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen folgendes festgehalten:

„Resozialisierung ist der beste Opferschutz. In den Hamburger Justizvollzugsanstalten werden die Grundlagen für ein straffreies Leben nach der Haft gelegt, das aber gefährdet ist, wenn nach Verbüßung der Haft Arbeit, Wohnung und oft auch ein notwendiger Ansprechpartner nicht zur Verfügung stehen. Vollzug und Wiedereingliederung müssen daher besser als bisher miteinander verzahnt werden. Auf Basis der Analyse und Empfehlungen der aus Vertreterinnen und Vertretern aller betroffenen Behörden, justiziellen und nicht staatlichen Einrichtungen zusammengesetzten und wissenschaftlich begleiteten Fachkommission („Bericht der Fachkommission zur Resozialisierung“) *) wird dazu bis Ende 2011 ein Konzept vorgelegt.“

Empfehlungen der „Fachkommission Resozialisierung“ zur beruflichen Wiedereingliederung

Die Fachkommission hat zur beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen folgende Aussagen gemacht:

- „Die intensive Vorbereitung der Gefangenen auf eine berufliche Tätigkeit nach einer Haftentlassung und auf Qualifizierungsmaßnahmen muss auch zukünftig vorrangig vor anderen Tätigkeiten in den Vollzugsanstalten sein, die ausschließlich der Einnahmeerzielung für die Justizbehörde dienen.“
- „Berufswegepläne für Gefangene müssen anstalts- aber auch entlassungsübergreifend angelegt und bei Verlegungen in eine andere Vollzugsanstalt insbesondere des offenen Vollzuges maßgeblich sein, wenn Entscheidungen über den Arbeitseinsatz oder für Qualifizierungsmaßnahmen anstehen. Sie sollen als Bestandteil des jeweiligen Hilfeplans eine Perspektive für die Eingliederung in die Arbeitswelt nach der Entlassung bieten und eine Grundlage für die Erstellung eines umfassenden Wiedereingliederungsplans des betroffenen Haftentlassenen sein.“
- „Die Träger der Berufshilfe müssen mit deutlichem Schwerpunkt in der Nachsorge aktiv werden und mit den jeweiligen Stellen des Übergangsmangements eng kooperieren. Ein Nachsorgezeitraum von sechs Monaten ist vorzusehen. Im Verfahren der Entlassungsplanung für den einzelnen Gefangenen ist zu überprüfen, inwieweit die Anbindung an einen spezialisierten Träger der Berufsförderung (z.B. Job-Transfer, Bfw, Grone-Schule usw.) aber auch an große Bildungseinrichtungen sinnvoll und praktikabel ist. In jedem Fall müssen die Bereiche der Qualifizierung, der beruflichen Orientierung und der Vermittlung in Arbeit in der Wahrnehmung und bei den Planungen des Übergangsmangements einen deutlicheren Stellenwert haben und sich letztlich als stabilisierender Effekt für die Eingliederung des Haftentlassenen ins Arbeitsleben erweisen. Bei der Umsetzung eines geregelten Verfahrens im Übergangsmangement sind Abstimmungen und Vereinbarungen zur Kooperation mit den ARGE n und den Arbeitsagenturen zu treffen. Ebenso sind zu potentiellen Arbeitgebern, die Gefangenen im freien Beschäftigungsverhältnis und Haftentlassenen eine berufliche Perspektive bieten wollen, und deren Verbänden Kontakte aufzubauen.“
- „Die Information der Strafgefangene in der Entlassungsphase über die für sie zuständige Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter der ARGE und über die Anforderungen bei der Antragstellung für Arbeitslosengeld bzw. für die Kostenübernahme für eine berufliche Bildungsmaßnahme (z.B. Bildungsgutschein) ist von kompetenten Fachkräften sicherzustellen.“
- „Bisher sind die Anstalten des geschlossenen Vollzuges mit dem offenen Vollzug noch nicht hinsichtlich der Fortführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen ausreichend vernetzt. Die bestehenden anstaltsübergreifenden Organisationsansät-

ze, insbesondere die Übertragung entsprechender Aufgaben an freie Träger ist auszubauen und anstaltsübergreifend konzeptionell zu verankern. Ziel muss es sein, die im geschlossenen Vollzug begonnenen Qualifizierungsmaßnahmen im offenen Vollzug im Rahmen des Freigangs grundsätzlich fortzusetzen. Eine im geschlossenen Vollzug getroffene Berufswegeplanung sollte grundsätzlich im offenen Vollzug verbindlich fortgeführt werden.“

Umsetzung von Empfehlungen der Fachkommission Resozialisierung

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung orientiert sich bei der Weiterentwicklung von Konzeptionen zum Übergangmanagement unter Einbeziehung der berufsbezogenen Förderung zur Wiedereingliederung nach der Haftentlassung an den genannten Empfehlungen der „Fachkommission Resozialisierung“. Sie unterstützt eindeutig Maßnahmen der Kompetenzfeststellung, der übergreifenden Berufsplanung, der beruflichen Bildung, der berufsbezogenen Wiedereingliederung, der Vernetzung mit Bildungsträgern, Trägern der Straffälligenhilfe, der Agentur für Arbeit, Job-Centern, Innungen und Kammern. Die Behörde für Justiz und Gleichstellung wird zukünftig auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Justizvollzugsanstalten des Jugendvollzuges des Frauen- und des Männervollzuges zielgerichtete Projektvorstellungen entwickeln, für die eine Förderung aus Mitteln der ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 in Betracht kommt.

13. Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener

Durch die vom BMBF geförderte „Leo. – Level-One-Studie“ liegen seit 2011 erstmals belastbare Zahlen über die Größenordnung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland vor. „Leo“ zeigt, dass funktionaler Analphabetismus kumuliert mehr als vierzehn Prozent (>14%) der erwerbsfähigen Bevölkerung (Alpha-Level 1 – 3, 18 – 64 Jahre) betrifft. Das entspricht einer Größenordnung von 7,5 Millionen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in Deutschland.

Auf die Bevölkerungszahl von Hamburg heruntergerechnet, bedeutet dies, dass in Hamburg ca. 168.500 Personen im erwerbsfähigen Alter gibt, die ebenfalls nicht ausreichende Kenntnisse im Lesen und Schreiben haben.

Das Problem zieht sich durch alle Altersklassen, Ältere sind leicht stärker betroffen als Jüngere. Ca. 57 % dieser Gruppe sind erwerbstätig, allerdings häufig im sog. Niedriglohnsektor. Damit liegt die Erwerbstätigenquote in dieser Gruppe deutlich unter der der Erwerbsfähigen insgesamt. Von der erwerbstätigen Bevölkerung sind 12,4 Prozent Funktionale Analphabet/inn/en. Unter den Arbeitslosen dagegen finden sich 31,9 Prozent. Menschen mit mangelhafter Alphabetisierung und Grundbildung sind danach überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und von Armut bedroht.

Da die Anforderungen der Arbeitswelt steigen und sogenannte „einfache Tätigkeiten“ stetig abnehmen bzw. auch hierbei höhere Anforderungen gestellt werden, brauchen alle Erwachsenen ein Mindestmaß an Lese- und Schreibfertigkeiten (Literacy) verbunden mit einer ausreichenden Grundbildung. Der Begriff der Grundbildung bezeichnet hier Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe, wie: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich (Computer Literacy), Gesundheitsbildung (Health Literacy), Finanzielle Grundbildung (Financial Literacy), Soziale Grundkompetenzen (Social Literacy). Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag. Hinreichende Schriftsprachlichkeit ist Grundvoraussetzung für den Erwerb bzw. Erhalt von beruflichen Qualifikationen sowie für lebenslanges Lernen und damit letztlich für eine nachhaltige Berufstätigkeit.

Am 08.12.11 auf der 336. KMK in Berlin haben das BMBF und die Länder gemeinsam die nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 - 2016 beschlossen. Darin verpflichten sich u.a. die Länder zu einer Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Alphabetisierung und Grundbildung. Ziel ist es, Menschen, die nicht oder nur unzureichend lesen, schreiben und rechnen können, zur besseren beruflichen, sozialen und ökonomischen Teilhabe zu befähigen. Durch die Initiativen und Maßnahmen soll den Betroffenen die aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsmarkt und der Zugang zu anspruchsvolleren Tätigkeiten eröffnet und nachhaltig gesichert und die demokratische Teilhabe ermöglicht werden. Die Unterstützung Erwachsener mit Migrationshintergrund bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt der Maßnahmen.

Das Ziel der Nationalen Strategie steht im Einklang mit „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“⁹ *Integratives Wachstum heißt, die Menschen durch ein hohes Beschäftigungsniveau, Investitionen in Kompetenzen, die Bekämpfung der Armut, und die Modernisierung der Arbeitsmärkte, der allgemeinen und beruflichen Bildung und der sozialen Schutzsysteme zu befähigen, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schaffen. (...) Es geht darum, allen Menschen Zugangsmöglichkeiten und Chancen über ihr gesamtes Leben hinweg zu bieten. Europa muss sein*

*Arbeitskräftepotenzial voll ausschöpfen, um die mit einer alternden Bevölkerung und wachsendem weltweitem Wettbewerb verbundenen Herausforderungen zu meistern.*¹⁰

Europa ist zum Handeln gezwungen:

– *Qualifikation: Rund 80 Millionen Menschen verfügen nur über geringe bzw. grundlegende Qualifikationen, aber von den Angeboten für lebenslanges Lernen profitieren bisher vor allem Menschen mit eher solider Bildung oder Ausbildung. Bis 2020 steigt die Zahl der Arbeitsplätze für Hochqualifizierte um 16 Mio., die für Geringqualifizierte hingegen sinkt um 12 Millionen. Die Verlängerung des Erwerbslebens wird mit der Möglichkeit einhergehen müssen, während des gesamten Lebens neue Qualifikationen zu erwerben oder auszubauen.*¹¹

In der Leitinitiative: „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ hat die Europäische Kommission u.a. formuliert:

Auf EU-Ebene übernimmt die Kommission folgende Aufgaben:

- *den strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung unter Einbeziehung aller Beteiligten zu mobilisieren. Das sollte u.a. zur Umsetzung der Prinzipien des lebenslangen Lernens (in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und Sachverständigen) auch durch flexible Übergänge zwischen den verschiedenen Zweigen und Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung und die Stärkung der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung führen. (...)*
- *Erwerb und Anerkennung der für Weiterbildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen in der allgemeinen, beruflichen, höheren und Erwachsenenbildung durchgehend zu gewährleisten (...)*¹²

Die Mitgliedstaaten wiederum sind aufgefordert,

- (...)
- *Erwerb und Anerkennung der für Weiterbildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen in der allgemeinen, beruflichen, höheren und Erwachsenenbildung durchgehend zu gewährleisten und dabei auch die außerschulische Bildung und informelles Lernen einzubeziehen;*

⁹ Europäische Kommission Brüssel, den 3.3.2010 KOM(2010) 2020 endgültig

¹⁰ Ebenda S. 21

¹¹ Ebenda S. 22

¹² Ebenda S. 22

- *Partnerschaften zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt u.a. durch Einbeziehung der Sozialpartner in die planerische Gestaltung des Bildungsangebots zu entwickeln.*¹³

Die nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung setzt den Gedanken der Europa 2020 Strategie - den Erwerb von Kompetenzen für Weiterbildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt zu gewährleisten – konsequent um und zwar unter Einbeziehung der Sozialpartner.

Sie steht damit auch im Einklang mit den ESF Förderschwerpunkten und Leitaktionen, insbesondere

- Prioritätsachse A: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Maßnahmen

A 1: Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen, und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

- Prioritätsachse B: Investitionen in Bildung, Qualifikation und Lebenslanges Lernen

B 3: Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

- Prioritätsachse C: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

C 1: Aktive Eingliederung

14. Hamburger Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur

In seiner Mitteilung an die Bürgerschaft vom 12.06.2012 (Drs. 20/4450) legt der Hamburger Senat ein Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur in Hamburg 2012 vor, in dem auch zukünftige Maßnahmeansätze und mögliche Förderpartnerschaften aufgezeigt werden.¹⁴ In Auszügen heißt es dort:

Kinder- und Jugendkultur in der Metropole

Die Hamburg Kinder- und Jugendkulturinitiative ist von dem Gedanken geprägt, gute Ideen in einem stadtweiten Netzwerk von Kultureinrichtungen, Kulturakteuren, Künstlern und Kulturvermittler, Behörden, Ämtern aber auch privaten Förderpartnern wirksam werden zu lassen und Projekte der Kinder- und Jugendkultur in relevanten Handlungsfeldern der Stadtpolitik zu initiieren.

Treibstoff ist dabei die gesellschaftliche Bedeutung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie vor allem das Zutrauen in ihre kreativen Energien, die wir zur Gestaltung unserer Zukunft brauchen. Den Rahmenbedingungen zur Entfaltung dieser kreativen Energien widmet sich das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur in Hamburg 2012.

Zum Verständnis von Kultur und kultureller Bildung

Dieses Rahmenkonzept begreift Kultur zunächst in einem weiten Sinn als den **Zusammenhang von Künsten, Lebenskunst und Lebenswelt**. Kinder und Jugendliche wachsen in eine Lebenswelt hinein und gewinnen dabei Kompetenzen (Lebenskunst), die es ihnen ermöglichen, sich eigene Handlungs-, Erfahrungs- und Deutungsspielräume zu schaffen. Auf diese Weise kommt es zu einer kreativen und innovativen Auseinandersetzung mit gegebener

¹³ Ebenda S. 23

¹⁴ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur in Hamburg 2012, Drucksache 20/4450, Hamburg 12.06.2012.

nen Strukturen und kulturellem Erbe; neues kulturelles Wissen entsteht. Diesen Prozess lebendig zu gestalten, ist für Individuum und Gesellschaft gleichermaßen entscheidend. Kulturpolitik hat die Aufgabe, ihn zu ermöglichen und fördernd zu begleiten.

Dabei kommt den Künsten eine besondere Rolle zu: Sie schaffen Freiräume und Experimentierfelder, die es in besonderem Maße ermöglichen, mit Formen der Kommunikation und des Ausdrucks, des Zusammenlebens und des materiellen Gestaltens der Lebenswelt zu spielen und zu experimentieren. Dabei kultivieren und vermitteln die Künste entsprechende Fertigkeiten, Techniken und Taktiken. Dies geschieht prinzipiell im Zusammenspiel von Rezeption und Produktion, ästhetischer Wahrnehmung und künstlerischem Handeln.

Kinder und Jugendliche haben ein **Recht auf Kultur und kulturelle Teilhabe**. Dieses Recht entspricht dem demokratischen Prinzip einer ‚Kultur für alle‘ und ist darüber hinaus sowohl für die **individuelle Entwicklung** von Kindern und Jugendlichen als auch für die **Gesellschaft insgesamt** von großer Bedeutung.

Aus der Sicht des Individuums ist kulturelle Praxis immer auch **kulturelle Bildung**. Eng verwandt mit dem Begriff der Lebenskunst ist der Erwerb kultureller Bildung für die individuelle Entwicklung von umfassender Bedeutung: Die Gesellschaft der Gegenwart verlangt von ihren Mitgliedern ein hohes Maß an Eigenaktivität und Gestaltungsfähigkeit. Statt in tradierte und bewährte kulturelle Modelle einfach hinein zu wachsen, wird es heute mehr und mehr als Eigenleistung der Subjekte betrachtet, lebendige Alltagswelten, tragfähige Formen des Zusammenlebens und berufliche Orientierung immer wieder aufs Neue herzustellen. Dies verlangt die Imagination eines guten Lebens ebenso wie die Energie und die Fähigkeit, sich für seine Realisierung einzusetzen. Vor diesem Hintergrund meint kulturelle Bildung eine kulturelle Praxis, die es dem Individuum ermöglicht, entsprechende **Schlüsselkompetenzen** zu entwickeln. Kulturelle Bildung muss dabei auch dem Prinzip der Inklusion gerecht werden: Alle Kinder und Jugendlichen haben – ungeachtet ihrer sonstigen Fähigkeiten und Handicaps – einen Anspruch auf kulturelle Bildung. Dies gilt auch für Kleinkinder, denn für den Eintritt in diesen Entwicklungsprozess gibt es kein Mindestalter.

Die aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kultur ist jedoch nicht nur für die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt von Bedeutung, denn **Kultur erneuert sich im Aufwachsen neuer Generationen**. Kinder- und Jugendkultur dient daher nicht allein der jeweils individuellen Bildung der Kinder und Jugendlichen, sondern ist insgesamt als ein gesellschaftlicher Möglichkeits- und Experimentierraum für die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart sowie die Erprobung der **Welt von morgen** zu begreifen.

Kinder- und Jugendkultur umfasst Kultur von Kindern und Jugendlichen, also auch eigenständig sich weiter entwickelnde Jugendkulturen. Sie umfasst kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche, doch sie ist – im Verständnis dieses Rahmenkonzepts – vor allem die **Kultur, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammenwirken**. Dies setzt bei den beteiligten Erwachsenen, den Einrichtungen und Institutionen die Bereitschaft voraus, sich im Austausch mit Kindern und Jugendlichen zu verändern.

Akteure und Bezugsfelder

Dieses Rahmenkonzept soll der gemeinsamen Orientierung, der Vernetzung und der Koordination aller im Bereich der Hamburger Kinder- und Jugendkultur tätigen (erwachsenen) Akteure dienen. Im Sinne des unter 1.1. beschriebenen Begriffs von Kultur und kultureller Bildung umfasst dies neben dem Bereich der Kultur im engeren Sinne (freie Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, Kulturschaffende in kulturellen Institutionen und freien Trägern) ebenso die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, insbesondere die Schule und den Stadtteil (Stadtteilzentren, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und weitere Stationen lokaler kultureller Bildungslandschaften wie beispielsweise auch Verbände oder Kirchen/andere religiöse Zentren).

Das Rahmenkonzept richtet sich gleichermaßen an die in der Praxis Tätigen wie an diejenigen, die in Politik und Verwaltung die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den verschiedenen Feldern schaffen. Darüber hinaus wendet sich das Rahmenkonzept an die Förderer von Kinder- und Jugendkultur (Stiftungen) und an die Stellen, die in Hochschulen bzw. in der Aus- und Fortbildung mit Kinder- und Jugendkultur befasst sind.

Schule und kulturelle/künstlerische Bildung

Kulturelle Bildung ist integraler Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule (vgl. dazu Hamburgisches Schulgesetz § 2, Absatz 4 und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung v. 1.2.2007). Alle Kinder und Jugendlichen haben einen individuellen Anspruch auf kulturelle Bildung in der Schule. Dazu leisten sowohl der Unterricht, insbesondere in den künstlerischen Fächern, als auch AGs und Projekte und die vielfältigen sonstigen Formen schulischen Zusammenlebens einen entscheidenden Beitrag. Unterricht und Erziehung haben zum Ziel, die Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen, zu stärken. Die Schule legt neben Eltern und Familie und nach der frühkindlichen Förderung für alle Schüler systematisch den Grundstein für eine selbst bestimmte Teilhabe an Kunst und Kultur. Zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit, sind Benachteiligungen auszugleichen und Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen, Interessen und Neigungen zu fördern und zu stärken. Kulturelle Bildung spielt grundsätzlich in allen Bereichen von Schule eine Rolle, ist eine bedeutende Voraussetzung für die Entwicklung demokratischer Schulkultur und wirkt sich aus auf den Umgang mit Rahmenbedingungen, auf die Schaffung von Strukturen, die Ausgestaltung des Schullebens und auf die Lernkultur. Der flächendeckende Ausbau des Ganztagschulwesens in Hamburg bietet auch für die Integration der kulturellen und künstlerischen Bildung in das Schulleben erweiterte Möglichkeiten. Die Ganztagschulen in Hamburg sind durch ergänzende Angebote und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen gekennzeichnet. Gerade im Bereich der Freizeit- und Neigungskurse sind strukturell Verknüpfungsmöglichkeiten zur kulturellen Förderung der Schülerinnen und Schüler gegeben, die zu nutzen sind.

Wesentliches Ziel des Unterrichts in den künstlerischen Fächern ist es, zum einen die Freude am Experimentieren, Musizieren, Gestalten und szenischen Spielen zu entwickeln und zu fördern, und zum anderen die soziale Fantasie anzuregen: Mit den Techniken und Verfahren der Künste werden Wirklichkeiten gespiegelt, infrage gestellt und alternative Wirklichkeiten entworfen und präsentiert. Gestalten, Wahrnehmen, Nachdenken über - sowie Präsentieren von ästhetischen Produkten sind in einem wechselseitigen Prozess eng miteinander verflochten. Produktion, Rezeption und Reflexion sowie Präsentation stellen durchgängig in allen Schulformen und Altersstufen die Kompetenzbereiche des Unterrichts in den künstlerischen Fächern dar. Darüber hinaus tragen alle Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete zur kulturellen Bildung bei, ermöglichen den Erwerb überfachlicher Kompetenzen, bieten Gelegenheiten zu fächerverbindendem und fächerübergreifendem Lernen und prägen die vielfältigen Formen des Zusammenlebens in der schulischen Gemeinschaft mit. Auf dieser Ebene setzen Programme der kulturellen Bildung wie *JeKi* (Jedem Kind ein Instrument - www.hamburg.de/jeki) an. Netzwerke wie *Theater macht Schule* (www.lagdsp-hamburg.de) ermöglichen es den Schulen – auch durch entsprechende Wettbewerbe – sich über ihre innerschulischen kulturellen Aktivitäten auszutauschen (Hamburger Schultheater Festival, tms Grundschultage). Wichtige Voraussetzung für die künstlerischen Aktivitäten in den Schulen ist auch die Herstellung und Pflege geeigneter Ausstattungen und innerschulischer Einrichtungen wie Schulbibliothek, Theater-, Musik oder Kunstfachraum.

Durch die Orientierung auf die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen kann im schulischen Kontext insbesondere der Stellenwert der künstlerischen Fächer Bildende Kunst, Musik und Theater – neben den sogenannten „Kern- bzw. PISA-Fächern“ – gestärkt werden. Schule kann darüber hinaus im Rahmen ganztägiger Bildung und Betreuung durch zusätzliche kulturelle Bildungsangebote ihre Handlungsspielräume erweitern.

Wertvolle Impulse findet kulturelle Bildung in Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern. Verschiedene Umsetzungsformen sind dabei möglich, von der Begegnung an außerschulischen Lernorten über Koproduktionen mit Schulen bis hin zu dauerhaften, vertraglich abgesicherten Kooperationen von Schulen mit Kultureinrichtungen verschiedenster Trägerformen. Hier zeigt sich die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen als eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die vielfältige **Kooperationen zwischen Schulen und kulturellen Einrichtungen** bzw. Kulturschaffenden in der Stadt insgesamt und im jeweiligen Stadtteil erfordert, wie sie beispielsweise in großer Zahl im Rahmen des *Jahrs der Künste* 2009 realisiert wurden (www.jahrderkuenste.de). An dieser Stelle setzt auch das Programm TUSCH an, das seit 2002 Partnerschaften zwischen Schulen und Theatern fördert (www.tusch-hamburg.de). Die Erfahrung zeigt, dass für das Gelingen entsprechender Kooperationen ein hohes Maß an Vermittlungsarbeit zu leisten ist, für die im Schulalltag oft zu wenige Kapazitäten zur Verfügung stehen. Das Programm *Kulturagenten für kreative Schulen* reagiert auf dieses Problem, indem es 24 Stadtteilschulen acht kulturelle Vermittler zur Seite stellt und Mittel für Kooperationsprojekte zwischen Schulen und verschiedensten kulturellen Einrichtungen bzw. Kulturschaffenden bereithält (www.kulturagenten-programm.de). Parallel dazu ermöglicht das Programm „Kulturschule Hamburg 2011-2014“ derzeit sieben Hamburger Schulen, ein besonderes kulturelles Profil auszubilden (www.kulturschule.hamburg.de).

Wichtige Programme und Maßnahmen wie diese dürfen jedoch nicht dazu führen, kultureller Bildung an anderen Schulen weniger Beachtung zu schenken. Ein wichtiges Forum zu Fragen kultureller Bildung stellt daher auch das in Kooperation mit der Kulturbehörde seit 2005 regelmäßig zu verschiedenen Themen durchgeführte **„Kulturpartnertreffen“** dar. Es bringt Vertreter aus Kunst und Kultur in Kontakt mit den Lehrkräften, die an den Schulen als Ansprechpartner (Kulturpartner) für Künstler und außerschulische Kooperationspartner zuständig sind. Grundsätzlich gilt: Eine aktive, individuelle Teilhabe am kulturellen Leben setzt voraus, dass Rezeption und Partizipation dabei miteinander verwoben sind und Schüler nicht nur für die Vielfalt der Kulturen begeistert werden, sondern kulturelle Bildungsprozesse selbst mitgestalten und mitbestimmen können.

15. Dekadenstrategie Sport

Mit der Drucksache ‚Dekadenstrategie Sport‘ (Drs.20/2948 vom 24.01.2012) hat sich der gesamte Senat einvernehmlich zum Sport als wichtiges Politikfeld bekannt, da der Sport mit seinen Akteuren einen eigenständigen und wichtigen Beitrag zur Entwicklung Hamburgs leistet.¹⁵ Alle Fachbehörden und Bezirke werden den Sport nach Maßgabe der Drucksache gemeinsam fördern und in allen Themenbereichen eng zusammenarbeiten.

Von den zehn formulierten Dekadenzielen lassen sich die nachfolgenden Ziele aus Sicht der BIS wie folgt unter die ESF-Förderprioritäten subsumieren:

1. **Dekadenziel 1: SportmachtStadt:** Stadtteilentwicklung durch Sport und Bewegung

Unter dieses Ziel wird u.a. die Herausbildung von Mehrspartenvereinen mit Quartiersbezug, die Förderung von leistungsfähigen Ehrenamtsstrukturen zusammen mit hauptamtlichen Mitarbeitern sowie die Kooperationen von Quartiersvereinen mit kleinen Sportvereinen, sozialen Trägern und privatwirtschaftlichen Anbietern zum Aufbau von lokalen Netzwerken zur Jugend-, Familien- und Erwachsenenhilfe und einem Angebot lokaler Beschäftigungsmöglichkeiten (insbesondere „Kümmerer im Sportverein“, „Vereinsberater“) subsumiert. Die positiv-integrative Wirkung des Sports soll insbesondere Senior/-innen zum ehrenamtlichen Engagement (Beschäftigungsmöglichkeit im Alter, „Wissensmultiplikatoren“ bspw. ein pensionierter Finanzberater übernimmt die Position des Schatzmeisters im Sportverein oder berät ei-

¹⁵ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Dekadenstrategie Sport, Drucksache 20/2948, Hamburg 24.01.2012.

nen Verein), Jugendliche (FSJ oder Ausbildung in einem Sportverein im eigenen Quartier und somit Erleichterung des Übergangs Schule-Beruf) sowie Migrant/-innen zu mehr gesellschaftlicher Teilnahme und Teilhabe befördern (z.B. „Migrant/-innen als Multiplikator/-innen“, um so andere integrationsferne Migrant/-innen durch den Sport in die Gesellschaft zu integrieren). Durch diese Maßnahmen kann erheblich dazu beigetragen werden, das 2020-Ziel „75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen 2020 in Arbeit stehen“ zu erreichen. Außerdem kann durch die Integration in den Arbeitsmarkt über Sportvereine bei allen genannten Gruppen das Armutsrisiko (Altersarmut, Armut bei Migrant/-innen aufgrund sozialer Schlechterstellung wegen u.a. gesundheitlicher Probleme, Sprachbarrieren und Diskriminierung am Wohnungs- und Arbeitsmarkt) und die soziale Ausgrenzung gesenkt werden.

2. Dekadenziel 6: **SportmachtGesund**: Gesundheit mit Bewegung

Unter dieses Ziel wird die gesundheitliche Präventionsarbeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch tägliche Bewegungszeiten und Betriebssport, Kooperationen zwischen Sportvereinen/ Schulen/ Betrieben/ Kitas in den Quartieren und entsprechende Sport- und Bildungsangebote in Sportvereinen und weiteren Bildungsträgern subsumiert. Über den Sport sollen Menschen allen Alters zu einer bewegten und gesunden Lebensführung qualifiziert werden. Da der Faktor Gesundheit maßgeblich die Leistungsfähigkeit Erwerbstätiger befördert, wird ein Schwerpunkt auf der betrieblichen Gesundheitsförderung gesehen. Sowohl die Beschäftigten -insbesondere auch die Gruppe der Erwerbstätigen über 54 Jahren- als auch die Unternehmen (KMU) selbst, sollen dahingehend qualifiziert werden, dass Bewegungs- und Sportangebote während oder im Anschluss an die Arbeitszeit angeboten und genutzt werden, um die Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit von Personal und Betrieb langfristig zu sichern. Durch die Gesundheitsförderung über Sport und Bewegung können Betriebe und Mitarbeiter aktiv dazu beitragen, den Beschäftigungsstand zu erhöhen und das Ziel „75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen 2020 in Arbeit stehen“ zu erreichen.

3. Dekadenziel 9: **HamburgmachtStark**: Weiterentwicklung des „Sport für alle“

Unter dieses Ziel wird die sportliche Förderung und persönliche Stärkung von Kindern und Jugendlichen, Migrant/-innen (siehe 1.), Frauen, Senioren und Behinderten subsumiert. Um (Klein-)Kinder über die frühkindlichen Förderung und Bildung auf Spaß an Bewegung und gesunder Lebensführung zu prägen, soll für Erzieher/-innen eine sportliche Qualifizierung in den Ausbildungsstandard integriert werden. So können täglichen Bewegungszeiten realisiert werden. Diese Qualifizierungsangebote beinhalten auch Schulungen für die Schwimmförderung und Wassersicherheit von Kindern. Neben Erzieher/-innen sollen auch Lehrer/-innen angesprochen werden, die tägliche Bewegungszeiten mindestens im Grundschulbereich einführen und befördern sollen. Weiterhin ist die Förderung von Frauen in Führungspositionen in Sportvereinen und -verbänden und die hinreichende Qualifizierung von Frauen, die solche Führungsfunktionen erfolgreich wahrnehmen wollen, durch gezielte Bildungsangebote ein Schwerpunkt über den die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert werden soll. Im Fokus sollen auch solche Frauen stehen, die als ehemalige Spitzensportlerinnen den Übergang von der sportlichen zur beruflichen Karriere erfolgreich gestalten möchten. Um die transnationale Mobilität von Jugendlichen, insbesondere auch Jugendliche mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien, die aufgrund des familiären und sozialen Hintergrunds vielleicht nicht in den Genuss von interkulturellen und Arbeitserfahrungen im Ausland kommen können, soll über die sog. Sportjobs der internationale Austausch gestärkt werden. Ziel ist es die Jugendlichen für Praktika und Schnuppertage in ausländischen Unternehmen einzusetzen, um sie bei der Antwortsuche nach der Frage „Was möchte ich beruflich machen, wenn ich mit der Schule fertig bin?“ zu unterstützen und den Übergang von Schule zum Beruf positiv zu gestalten und zu begleiten. Die Sportjobs können dazu beitragen, die Schulabbrecherquote und die soziale Ausgrenzung von in Armut lebenden oder davon betroffenen Jugendlichen zu senken.

16. Globalrichtlinie „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“

Am 01. Februar 2012 wurde die Globalrichtlinie GR J 1/12 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe erlassen.¹⁶ Die Entwicklung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Hamburg – abzulesen u.a. an Armutsentwicklungen, einer Erosion des klassischen Familienmodells, den Multiproblemlagen von Familien etc. – erfordert eine Weiterentwicklung von Angeboten und Strukturen im Bereich der Jugendhilfe. Dabei geht es wesentlich um die Schaffung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfelandchaft, die das bestehende Hilfespektrum offensiv erweitert und damit die Entscheidungsalternativen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) erhöht und darum, dass Unterstützungsleistungen für die nachfragenden Familien besser, passgenauer und gemeinsam mit diesen erarbeitet und umgesetzt werden können.

Ein weiteres Ziel der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe ist es, verfügbare Ressourcen so einzusetzen, dass mehr Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Familien Angebote des Jugendhilfesystems in Anspruch nehmen können ohne dass dabei Verschlechterungen entstehen.

Die Kooperation sozialräumlicher Angebote der Jugend- und Familienhilfe mit Kindertagesstätten (Kitas), Schulen und anderen Regeleinrichtungen soll weiter intensiviert werden. Die Angebote werden räumlich in Gebieten mit hohem Fallaufkommen an Hilfen zur Erziehung (HzE) angesiedelt und sie werden inhaltlich und methodisch auf Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf ausgerichtet. Auf diesem Wege soll die Zielgruppengenauigkeit der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe verbessert und ihre Anschlussfähigkeit an andere Fachpolitiken wie das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung und zur Ganztagsbetreuung an Schulen sichergestellt werden.

Die Globalrichtlinie regelt die Aufgabenwahrnehmung der Bezirksämter in Bezug auf sozialräumliche Angebote zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Familien sowie die Verwendung der Haushaltsmittel aus der Rahmenzuweisung „Betriebsausgaben für sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“.

Sozialräumliche Angebote wurden in Hamburg in drei Etappen eingerichtet bzw. ausgebaut.

Mit den sozialräumlichen Angeboten aller Ausbauphasen wird in Hamburg seit dem Jahr 2003 das Ziel verfolgt, das Spektrum der Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zu erweitern. Dazu ist es erforderlich, die Angebote konzeptionell auf die Problemlagen der vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) betreuten Familien auszurichten sowie auf Familien, die potentiell Unterstützung des ASD benötigen.

Sozialräumliche Angebote aller drei Ausbauphasen zielen darauf, die (Re-) Integration in Kitas, Schulen und andere Regeleinrichtungen, in den Stadtteil und in soziale Gemeinschaft zu fördern. Ihre Ausgestaltung orientiert sich an den spezifischen Ausgangsbedingungen eines Sozialraums. Die Angebote können sich auf die in der Globalrichtlinie dargestellten Zielgruppen, Altersgruppen und Handlungsschwerpunkte beziehen.

In Familien, mit denen der ASD zu tun hat, sind in aller Regel Multiproblemlagen vorzufinden. Sozialräumliche Angebote sollen deshalb im Verbund mehrerer Träger aus unterschiedlichen Leistungsbereichen in Kooperation mit Kitas, Schulen und anderen Regeleinrichtungen und dem ASD erbracht werden.

Viele der vom Jugendamt (ASD) betreuten Familien suchen ihrerseits nicht aktiv nach Unterstützung oder scheuen den Weg zum Jugendamt (ASD), sie müssen dazu motiviert und dabei begleitet werden. Um diese Familien zu erreichen, muss ein Angebotsverbund Metho-

¹⁶ Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie: Globalrichtlinie GR J 1/12 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe, Hamburg, 01. Februar 2012.

denvielfalt realisieren und neben offenen Zugängen auch aufsuchende Arbeit und verbindliche Einzelhilfen vorhalten.

Den vom ASD betreuten Familien sollen nicht nur Hilfen zur Erziehung (HzE) angeboten werden können. Das vielfältige Spektrum infrastruktureller Angebote soll ebenfalls genutzt werden, in dem für diese Familien – soweit dies noch nicht der Fall ist - geeignete Zugänge geschaffen werden.

Durch die effektivere Nutzung und zielgruppenspezifische Erweiterung des vorhandenen Hilfesystems soll eine verlässliche Infrastruktur flexibler Unterstützungsmaßnahmen geschaffen werden, die in geeigneten Fällen neben oder anstelle von HzE zur Verfügung stehen bzw. diese verkürzen. Die gemeinsame Ausrichtung unterschiedlicher öffentlicher und freier Träger auf einen Sozialraum soll gestärkt und gefördert werden.

Sozialräumliche Angebotsentwicklung ist ein Umsteuerungsprozess, der sich mit gewachsenen institutionellen Arbeitsteilungen auseinandersetzen muss. Nicht die vorhandenen Strukturen sondern die Lebenslagen von Menschen sind der Maßstab für die Bedarfsangemessenheit des Hilfesystems und seine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung.

In der Globalrichtlinie werden die Anforderungen an alle beteiligten Akteure präzisiert. Durch die Verbesserung der Zielgruppengenauigkeit der Angebote und eine verbindliche Kooperation der Träger der Angebote mit dem ASD sowie den Kitas, Schulen und anderen Regeleinrichtungen sollen die Effekte sozialräumlicher Angebote auf die Begrenzung des Fallaufkommens und auf die Begrenzung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung deutlich erhöht werden.

Auch auf Seiten des ASD werden die dazu erforderlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Umsetzung des Programms Sozialräumliche Hilfen und Angebote wird in Kontrakten zwischen der Bezirksämtern und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) verhandelt. Die Umsetzung dieser Globalrichtlinie wird in Form eines regelmäßigen Berichtswesens laufend erfasst und kommuniziert. Es werden Mindestanforderungen an die Überprüfung der Zielerreichung und die Inhalte des Berichtswesens formuliert. Es ist vorgesehen, das Berichtswesen in Abstimmung mit den Bezirksämtern zu erarbeiten. Dabei werden die Vorgaben des Rechnungshofes an eine Steuerung auf der Basis von Zielen und wirkungsorientierten Kennzahlen Beachtung finden.